

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 31. Oktober 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

4. November 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Oktober 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 4. November 2019

Erster Handelstag: 31. Oktober 2019

Erster Tag der Ausübungsfrist: 31. Oktober 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ4JKV	DE000HZ4JKV9	DEHZ4JKV=HVBG	P1524790	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,53
HZ4JKW	DE000HZ4JKW7	DEHZ4JKW=HVBG	P1524791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,78
HZ4JKX	DE000HZ4JKX5	DEHZ4JKX=HVBG	P1524792	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,98
HZ4JKY	DE000HZ4JKY3	DEHZ4JKY=HVBG	P1524793	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ4JKZ	DE000HZ4JKZ0	DEHZ4JKZ=HVBG	P1524794	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,85
HZ4JL0	DE000HZ4JL09	DEHZ4JL0=HVBG	P1524795	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,53
HZ4JL1	DE000HZ4JL17	DEHZ4JL1=HVBG	P1524796	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,75
HZ4JL2	DE000HZ4JL25	DEHZ4JL2=HVBG	P1524797	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ4JL3	DE000HZ4JL33	DEHZ4JL3=HVBG	P1524798	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,58
HZ4JL4	DE000HZ4JL41	DEHZ4JL4=HVBG	P1524799	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,02
HZ4JL5	DE000HZ4JL58	DEHZ4JL5=HVBG	P1524800	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,30
HZ4JL6	DE000HZ4JL66	DEHZ4JL6=HVBG	P1524801	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ4JL7	DE000HZ4JL74	DEHZ4JL7=HVBG	P1524802	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ4JL8	DE000HZ4JL82	DEHZ4JL8=HVBG	P1524803	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ4JL9	DE000HZ4JL90	DEHZ4JL9=HVBG	P1524804	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,35

HZ4JLA	DE000HZ4JLA1	DEHZ4JLA=HVBG	P1524805	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,09
HZ4JLB	DE000HZ4JLB9	DEHZ4JLB=HVBG	P1524806	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HZ4JLC	DE000HZ4JLC7	DEHZ4JLC=HVBG	P1524807	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ4JLD	DE000HZ4JLD5	DEHZ4JLD=HVBG	P1524808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ4JLE	DE000HZ4JLE3	DEHZ4JLE=HVBG	P1524809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ4JLF	DE000HZ4JLF0	DEHZ4JLF=HVBG	P1524810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,91
HZ4JLG	DE000HZ4JLG8	DEHZ4JLG=HVBG	P1524811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ4JLH	DE000HZ4JLH6	DEHZ4JLH=HVBG	P1524812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ4JLJ	DE000HZ4JLJ2	DEHZ4JLJ=HVBG	P1524813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43
HZ4JLK	DE000HZ4JLK0	DEHZ4JLK=HVBG	P1524814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,99
HZ4JLL	DE000HZ4JLL8	DEHZ4JLL=HVBG	P1524815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ4JLM	DE000HZ4JLM6	DEHZ4JLM=HVBG	P1524816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ4JLN	DE000HZ4JLN4	DEHZ4JLN=HVBG	P1524817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ4JLP	DE000HZ4JLP9	DEHZ4JLP=HVBG	P1524818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ4JLQ	DE000HZ4JLQ7	DEHZ4JLQ=HVBG	P1524819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ4JLR	DE000HZ4JLR5	DEHZ4JLR=HVBG	P1524820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ4JLS	DE000HZ4JLS3	DEHZ4JLS=HVBG	P1524821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,69
HZ4JLT	DE000HZ4JLT1	DEHZ4JLT=HVBG	P1524822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49

HZ4JLU	DE000HZ4JLU9	DEHZ4JLU=HVBG	P1524823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ4JLV	DE000HZ4JLV7	DEHZ4JLV=HVBG	P1524824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ4JLW	DE000HZ4JLW5	DEHZ4JLW=HVBG	P1524825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ4JLX	DE000HZ4JLX3	DEHZ4JLX=HVBG	P1524826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ4JLY	DE000HZ4JLY1	DEHZ4JLY=HVBG	P1524827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ4JLZ	DE000HZ4JLZ8	DEHZ4JLZ=HVBG	P1524828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ4JM0	DE000HZ4JM08	DEHZ4JM0=HVBG	P1524829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ4JM1	DE000HZ4JM16	DEHZ4JM1=HVBG	P1524830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ4JM2	DE000HZ4JM24	DEHZ4JM2=HVBG	P1524831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ4JM3	DE000HZ4JM32	DEHZ4JM3=HVBG	P1524832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ4JM4	DE000HZ4JM40	DEHZ4JM4=HVBG	P1524833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ4JM5	DE000HZ4JM57	DEHZ4JM5=HVBG	P1524834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ4JM6	DE000HZ4JM65	DEHZ4JM6=HVBG	P1524835	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ4JM7	DE000HZ4JM73	DEHZ4JM7=HVBG	P1524836	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ4JM8	DE000HZ4JM81	DEHZ4JM8=HVBG	P1524837	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ4JM9	DE000HZ4JM99	DEHZ4JM9=HVBG	P1524838	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ4JMA	DE000HZ4JMA9	DEHZ4JMA=HVBG	P1524839	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ4JMB	DE000HZ4JMB7	DEHZ4JMB=HVBG	P1524840	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,59

HZ4JMC	DE000HZ4JMC5	DEHZ4JMC=HVBG	P1524841	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ4JMD	DE000HZ4JMD3	DEHZ4JMD=HVBG	P1524842	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ4JME	DE000HZ4JME1	DEHZ4JME=HVBG	P1524843	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ4JMF	DE000HZ4JMF8	DEHZ4JMF=HVBG	P1524844	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ4JMG	DE000HZ4JMG6	DEHZ4JMG=HVBG	P1524845	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ4JMH	DE000HZ4JMH4	DEHZ4JMH=HVBG	P1524846	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ4JMJ	DE000HZ4JMJ0	DEHZ4JMJ=HVBG	P1524847	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ4JMK	DE000HZ4JMK8	DEHZ4JMK=HVBG	P1524848	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10
HZ4JML	DE000HZ4JML6	DEHZ4JML=HVBG	P1524849	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ4JMM	DE000HZ4JMM4	DEHZ4JMM=HVBG	P1524850	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ4JMN	DE000HZ4JMN2	DEHZ4JMN=HVBG	P1524851	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70
HZ4JMP	DE000HZ4JMP7	DEHZ4JMP=HVBG	P1524852	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,39
HZ4JMQ	DE000HZ4JMQ5	DEHZ4JMQ=HVBG	P1524853	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,34
HZ4JMR	DE000HZ4JMR3	DEHZ4JMR=HVBG	P1524854	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ4JMS	DE000HZ4JMS1	DEHZ4JMS=HVBG	P1524855	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,43
HZ4JMT	DE000HZ4JMT9	DEHZ4JMT=HVBG	P1524856	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,69
HZ4JMU	DE000HZ4JMU7	DEHZ4JMU=HVBG	P1524857	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,28
HZ4JMV	DE000HZ4JMV5	DEHZ4JMV=HVBG	P1524858	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,74

HZ4JMW	DE000HZ4JMW3	DEHZ4JMW=HVBG	P1524859	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,60
HZ4JMX	DE000HZ4JMX1	DEHZ4JMX=HVBG	P1524860	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,07
HZ4JMY	DE000HZ4JMY9	DEHZ4JMY=HVBG	P1524861	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,68
HZ4JMZ	DE000HZ4JMZ6	DEHZ4JMZ=HVBG	P1524862	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,04

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ4JKV	DE000HZ4JKV9	Varta AG	Call	0,1	EUR 90,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JKW	DE000HZ4JKW7	Varta AG	Call	0,1	EUR 90,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JKX	DE000HZ4JKX5	Varta AG	Call	0,1	EUR 90,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JKY	DE000HZ4JKY3	Varta AG	Call	0,1	EUR 95,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs
HZ4JKZ	DE000HZ4JKZ0	Varta AG	Call	0,1	EUR 95,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JL0	DE000HZ4JL09	Varta AG	Call	0,1	EUR 95,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JL1	DE000HZ4JL17	Varta AG	Call	0,1	EUR 95,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JL2	DE000HZ4JL25	Varta AG	Call	0,1	EUR 97,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JL3	DE000HZ4JL33	Varta AG	Call	0,1	EUR 100,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JL4	DE000HZ4JL41	Varta AG	Call	0,1	EUR 100,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JL5	DE000HZ4JL58	Varta AG	Call	0,1	EUR 100,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs

HZ4JL6	DE000HZ4JL66	Varta AG	Call	0,1	EUR 102,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JL7	DE000HZ4JL74	Varta AG	Call	0,1	EUR 105,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ4JL8	DE000HZ4JL82	Varta AG	Call	0,1	EUR 105,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs
HZ4JL9	DE000HZ4JL90	Varta AG	Call	0,1	EUR 105,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JLA	DE000HZ4JLA1	Varta AG	Call	0,1	EUR 105,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JLB	DE000HZ4JLB9	Varta AG	Call	0,1	EUR 105,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JLC	DE000HZ4JLC7	Varta AG	Call	0,1	EUR 110,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs
HZ4JLD	DE000HZ4JLD5	Varta AG	Call	0,1	EUR 110,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JLE	DE000HZ4JLE3	Varta AG	Call	0,1	EUR 110,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JLF	DE000HZ4JLF0	Varta AG	Call	0,1	EUR 110,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JLG	DE000HZ4JLG8	Varta AG	Call	0,1	EUR 115,-	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Schlusskurs
HZ4JLH	DE000HZ4JLH6	Varta AG	Call	0,1	EUR 115,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs
HZ4JLJ	DE000HZ4JLJ2	Varta AG	Call	0,1	EUR 115,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JLK	DE000HZ4JLK0	Varta AG	Call	0,1	EUR 115,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JLL	DE000HZ4JLL8	Varta AG	Call	0,1	EUR 117,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JLM	DE000HZ4JLM6	Varta AG	Call	0,1	EUR 120,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs
HZ4JLN	DE000HZ4JLN4	Varta AG	Call	0,1	EUR 120,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JLP	DE000HZ4JLP9	Varta AG	Call	0,1	EUR 120,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

HZ4JLQ	DE000HZ4JLQ7	Varta AG	Call	0,1	EUR 122,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JLR	DE000HZ4JLR5	Varta AG	Call	0,1	EUR 125,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JLS	DE000HZ4JLS3	Varta AG	Call	0,1	EUR 125,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JLT	DE000HZ4JLT1	Varta AG	Call	0,1	EUR 127,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JLU	DE000HZ4JLU9	Varta AG	Call	0,1	EUR 130,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JLV	DE000HZ4JLV7	Varta AG	Call	0,1	EUR 130,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JLW	DE000HZ4JLW5	Varta AG	Call	0,1	EUR 132,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JLX	DE000HZ4JLX3	Varta AG	Call	0,1	EUR 135,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JLY	DE000HZ4JLY1	Varta AG	Call	0,1	EUR 135,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JLZ	DE000HZ4JLZ8	Varta AG	Call	0,1	EUR 140,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JM0	DE000HZ4JM08	Varta AG	Call	0,1	EUR 145,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JM1	DE000HZ4JM16	Varta AG	Call	0,1	EUR 145,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JM2	DE000HZ4JM24	Varta AG	Call	0,1	EUR 150,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JM3	DE000HZ4JM32	Varta AG	Call	0,1	EUR 150,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JM4	DE000HZ4JM40	Varta AG	Put	0,1	EUR 80,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JM5	DE000HZ4JM57	Varta AG	Put	0,1	EUR 82,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JM6	DE000HZ4JM65	Varta AG	Put	0,1	EUR 82,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JM7	DE000HZ4JM73	Varta AG	Put	0,1	EUR 85,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs

HZ4JM8	DE000HZ4JM81	Varta AG	Put	0,1	EUR 87,50	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs
HZ4JM9	DE000HZ4JM99	Varta AG	Put	0,1	EUR 87,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JMA	DE000HZ4JMA9	Varta AG	Put	0,1	EUR 87,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JMB	DE000HZ4JMB7	Varta AG	Put	0,1	EUR 90,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JMC	DE000HZ4JMC5	Varta AG	Put	0,1	EUR 92,50	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs
HZ4JMD	DE000HZ4JMD3	Varta AG	Put	0,1	EUR 92,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JME	DE000HZ4JME1	Varta AG	Put	0,1	EUR 92,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JMF	DE000HZ4JMF8	Varta AG	Put	0,1	EUR 95,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JMG	DE000HZ4JMG6	Varta AG	Put	0,1	EUR 97,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JMH	DE000HZ4JMH4	Varta AG	Put	0,1	EUR 97,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JMJ	DE000HZ4JMJ0	Varta AG	Put	0,1	EUR 100,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JMK	DE000HZ4JMK8	Varta AG	Put	0,1	EUR 100,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JML	DE000HZ4JML6	Varta AG	Put	0,1	EUR 102,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JMM	DE000HZ4JMM4	Varta AG	Put	0,1	EUR 102,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs
HZ4JMN	DE000HZ4JMN2	Varta AG	Put	0,1	EUR 102,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JMP	DE000HZ4JMP7	Varta AG	Put	0,1	EUR 105,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JMQ	DE000HZ4JMQ5	Varta AG	Put	0,1	EUR 107,50	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Schlusskurs
HZ4JMR	DE000HZ4JMR3	Varta AG	Put	0,1	EUR 107,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs

HZ4JMS	DE000HZ4JMS1	Varta AG	Put	0,1	EUR 110,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JMT	DE000HZ4JMT9	Varta AG	Put	0,1	EUR 110,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JMU	DE000HZ4JMU7	Varta AG	Put	0,1	EUR 112,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JMV	DE000HZ4JMV5	Varta AG	Put	0,1	EUR 115,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JMW	DE000HZ4JMW3	Varta AG	Put	0,1	EUR 117,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HZ4JMX	DE000HZ4JMX1	Varta AG	Put	0,1	EUR 120,–	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs
HZ4JMY	DE000HZ4JMY9	Varta AG	Put	0,1	EUR 125,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HZ4JMZ	DE000HZ4JMZ6	Varta AG	Put	0,1	EUR 130,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Varta AG	EUR	A0TGJ5	DE000A0TGJ55	VAR1.DE	VAR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestaübungsmenge" ist die Mindestaübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung

rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden

Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>		<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare,</p>
--	--	---

		unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den

		<p>Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>- bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

	Basiswert erhältlich sind	
--	------------------------------	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs-</p>

		<p>und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene
--	--	---

		<p>Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen

		<p>laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Oktober 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.

		<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ4JKV	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JKW	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JKX	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JKY	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JKZ	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL0	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL1	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL2	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL3	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL4	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL5	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL6	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL7	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4JL8	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JL9	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLA	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLB	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLC	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLD	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLE	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLF	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLG	18. Dezember 2019	27. Dezember 2019	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLH	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLJ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLK	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLL	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLM	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLN	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4JLP	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLQ	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLR	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLS	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLT	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLU	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLV	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLW	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLX	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLY	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JLZ	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM0	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM1	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM2	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM3	16. Dezember	23.	Varta AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2020	Dezember 2020	DE000A0TGJ55		
HZ4JM4	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM5	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM6	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM7	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM8	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JM9	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMA	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMB	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMC	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMD	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JME	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMF	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMG	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMH	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMJ	16. September 2020	23. September	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020			
HZ4JMK	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JML	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMM	18. März 2020	25. März 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMN	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMP	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMQ	19. Februar 2020	26. Februar 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMR	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMS	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMT	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMU	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMV	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMW	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMX	16. September 2020	23. September 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ4JMY	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ4JMZ	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
--------	----------------------	-------------------------	--------------------------	-------------	------------------

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ4JKV	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JKW	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JKX	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JKY	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JKZ	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL0	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL1	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL2	EUR 97,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL3	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL4	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL5	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL6	EUR 102,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL7	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL8	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JL9	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLA	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLB	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLC	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLD	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLE	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLF	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLG	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLH	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLJ	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLK	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call

HZ4JLL	EUR 117,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLM	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLN	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLP	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLQ	EUR 122,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLR	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLS	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLT	EUR 127,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLU	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLV	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLW	EUR 132,50	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLX	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLY	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JLZ	EUR 140,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JM0	EUR 145,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JM1	EUR 145,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JM2	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JM3	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	Call
HZ4JM4	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JM5	EUR 82,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JM6	EUR 82,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JM7	EUR 85,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JM8	EUR 87,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JM9	EUR 87,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMA	EUR 87,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMB	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMC	EUR 92,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMD	EUR 92,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JME	EUR 92,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMF	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	Put

HZ4JMG	EUR 97,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMH	EUR 97,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMJ	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMK	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JML	EUR 102,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMM	EUR 102,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMN	EUR 102,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMP	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMQ	EUR 107,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMR	EUR 107,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMS	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMT	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMU	EUR 112,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMV	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMW	EUR 117,50	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMX	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMY	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	Put
HZ4JMZ	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	Put